

In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.07.2022

2. Neufassung Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

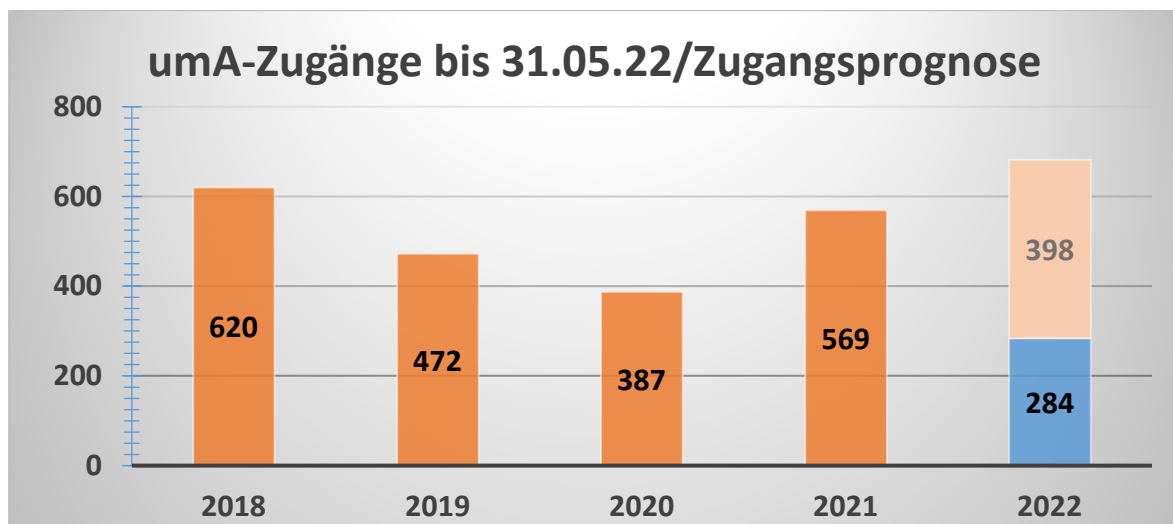
Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA)

A. Problem

Die Einrichtungen zur Inobhutnahme gem. § 42 Abs.1 SGB VIII sowie die Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung für die Zielgruppe gem. § 34 SGB VIII sind derzeit voll belegt. Insgesamt wurden mit Stand 31.05.2022 284 umA stationär versorgt.

Der bereits in 2021 zu beobachtende Anstieg der Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) in die (vorläufige) Inobhutnahme der Stadtgemeinde hält in 2022 unvermindert an und verstärkt sich sogar. Dabei wurden bis zum 31.05.2022 284 umA gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen.

Schreibt man die durchschnittlichen monatlichen Zugänge des laufenden Jahres für das gesamte Jahr fort, ist für 2022 insgesamt mit 682 vorläufigen Inobhutnahmen zu rechnen. Da sich die Zugänge erfahrungsgemäß im Sommer/Herbst noch verstärken, sind auch höhere Zugangszahlen nicht unrealistisch. Eine Prognose der umA-Zugänge über das laufende Jahr hinaus ist derzeit nicht möglich, da diese stark von nicht prognostizierbaren politischen Entwicklungen abhängig sind.



Für das Restjahr 2022 werden 398 vorläufige Inobhutnahmen prognostiziert. Gemäß den Erfahrungswerten aus 2020 und 2021 schließt sich an etwa jede dritte vorläufige Inobhutnahme eine stationäre Hilfe zur Erziehung an, dies entspricht im Zeitraum 01.07. –

31.12.2022 einem Bedarf an 133 Plätzen. Darüber hinaus sind derzeit ca. 40 junge Menschen in Inobhutnahmeeinrichtungen gem. § 42 Abs.1 SGB VIII untergebracht.

Dem so kalkulierten Bruttobedarf von insgesamt 173 Plätzen im Restjahr 2022 stehen im gleichen Zeitraum jedoch nur etwa fünfzig durch das Jugendamt geplante Abgänge von volljährigen jungen Geflüchteten aus der stationären Jugendhilfe gegenüber.

	01.07.22 – 31.12.22
Platzbedarfe stationär	173
Geplante Abgänge	50
Platzbedarfe	123

Mit Blick auf diese prognostizierten Bedarfe ist ein verstärkter weiterer Ausbau der stationären Plätze für umA alternativlos, da die ca. 350 derzeit bestehenden Plätze vollständig ausgelastet sind.

Die Platz-Bedarfe in den Folgejahren sind direkt abhängig von den Zu- und Abgängen in die stationären Hilfen und mittelbar abhängig von den Zugängen in die vorläufige Inobhutnahme (s.o.); da letztere über das laufende Jahr hinaus nicht abgeschätzt werden können, ist auch eine Prognose der Platzbedarfe in den Folgejahren derzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

B. Lösung

Wie im Bericht zum Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration unbegleiteter ausländischer Minderjähriger für die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration ([VL 20/5501](#)) im Februar 2002 dargestellt, hat SJIS bereits 2020 mit der Planung und Umsetzung von Ausbaumaßnahmen begonnen und prüft, da die neu geschaffenen Einrichtungen der Inobhutnahme und der stationären Hilfe zur Erziehung derzeit voll ausgelastet sind, fortlaufend weitere Objekte hinsichtlich ihrer Eignung für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger. Eine besondere Schwierigkeit bei der Akquise neuer Immobilien für die Unterbringung von umA besteht darin, dass Vermieter eine vertragliche Mindestlaufzeit von fünf bis zehn Jahren und eine finanzielle Absicherung von Seiten der Kommune Bremen fordern.

Die Immobilien werden in der Regel durch die Träger der Einrichtungen angemietet, die Finanzierung der Mietkosten erfolgt im Entgelt. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen haben üblicherweise eine vertragliche Laufzeit von einem Jahr. Bei der Anmietung einer Immobilie für 5 Jahre laufen demzufolge Mietverträge (fünf Jahre) und Entgeltvereinbarungen (ein Jahr) nicht synchron zueinander. Die Finanzierung der Miete ist daher nur für jeweils ein Jahr abgesichert. Da der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für umA für einen Zeitraum von fünf Jahren nur schwer einzuschätzen ist, sind Jugendhilfeträger nicht bereit, langfristige Mietverträge zu unterschreiben. Wenn sich der Bedarf ändert, könnte es zur Folge haben, dass die Einrichtungen nicht mehr voll belegt sind und ggf. sogar geschlossen werden müssen, die Miete aber weiterhin bezahlt werden muss. Selbstverständlich wird immer geprüft, ob Immobilien für die Unterbringung anderer Zielgruppen genutzt werden können.

Erfahrungsgemäß sind aber große Immobilien (ab ca. 20 Plätzen) eher weniger für die Unterbringung anderer Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe geeignet, da aus fachlicher Sicht die Unterbringung in kleineren Gruppen eher den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen

entspricht. Zudem übersteigt der Bedarf an umA-Plätzen den Bedarf an Plätzen für andere Zielgruppen. Aus diesem Grund fordern Vermieter und Träger eine Absicherung durch die Freie Hansestadt Bremen in Form eines Mantelvertrages (Projektvereinbarung), in der die Miete je nach Laufzeit 5 – 10 Jahre abgesichert wird. Mit einer derartigen Projektvereinbarung wird ein Vertrag zwischen SJIS, Vermieter und Leistungserbringer geschlossen, der im Wesentlichen die Garantie der Zahlungen der Netto-Kaltmiete zum Inhalt hat. Auf dieses Mittel wurde bereits im Jahr 2015 zurückgegriffen.

Derzeit prüft SJIS den Abschluss einer Projektvereinbarung hinsichtlich folgendem Objekt:

Immobilie Baumhauser Weg

Nach umfangreichen Baumaßnahmen, die ca. 9 Monate dauern werden, können in der Immobilie 16 Plätze entstehen, die als Anschlussmaßnahme nach Ablauf der Mietverträge für die Hotels Twitch und MB für die Unterbringung von umA zur Verfügung stünden. Sobald die Entscheidung zur Anmietung vorliegt, soll mit den Betreibern der Einrichtungen „MB Hotel“ und „New Base“ im Twitch Hotel geklärt werden, welcher Träger die Immobilie im Baumhauser Weg nach dem Auszug aus den Hotels als Anschlussimmobilie nutzen wird.

Der Eigentümer fordert eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren, zudem eine Ausfallbürgschaft durch die Freie Hansestadt Bremen in Form einer Projektvereinbarung.

Bei 5 Jahren Mietlaufzeit und 16 Plätzen:

Gesamtfläche: 370 qm

Monatlicher Mietzins: 7.500,00 €

Preis pro qm: 20,27 €

Preis pro Tag und Platz: 15,41 €

Gesamtvolumen: 450.000,00 €

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Ein Verzicht auf die Nutzung der Immobilie Baumhauser Weg hätte zur Folge, dass die Erreichung des Zieles, auf Hotel- und Hostelunterbringungen weitestgehend zu verzichten, erschwert würde. Darüber hinaus ist die Nutzung von Hotel- und Hostelzimmern deutlich kostenintensiver.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Im Rahmen der Projektvereinbarung werden Ausfallbürgschaften in Höhe von max. 450T Euro eingegangen. Die Stadtgemeinde Bremen versichert dem Vermieter durch Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dass der Träger finanziell so ausgestattet wird (bleibt), dass er die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag gegenüber dem Vermieter pünktlich und vollständig erbringen kann. Da der mögliche Eintritt dieser Ausfallbürgschaft außerhalb des Finanzplanungszeitraums notwendig werden könnte, ist die Zustimmung des Senats erforderlich und für die Absicherung die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450T Euro bei der HH-Stelle 3434/671 83-2, Unterbringung UMA nach § 34 SGB VIII- alle Wohnformen erforderlich, Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist innerhalb des Budgets der Sozialleistungen im Produktplan 41 darzustellen. Die Senatorin für Soziales wird die Entwicklung und Einhaltung des Budgets im Controlling der Sozialleistungen beobachten und dazu berichten.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 3995.790 10-5 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden

Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Angebote an umA richten sich an alle Geschlechter, wobei der Anteil der männlichen umA erfahrungsgemäß höher ist.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Abschluss einer Projektvereinbarung über den Zeitraum von fünf Jahren für das Objekt Baumhauser Weg und der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450T Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die zuständige Fachdeputation zu befassen.